

**Vertrag vom 01-07-2021 bis 31-12-2025**

**Höchstbeträge der Entschädigung, Selbstbehalte und Eigenanteile**

VERSICHERUNGSSCHUTZ	HÖCHSTBETRAG DER ENTSCHÄDIGUNG PRO SCHADENSFALL	SELBSTBEHALTE UND EIGENANTEILE PRO SCHADENSFALL
Jegliche Vorkommnisse	60.000.000,00 €/Schadensfall und pro Immobilie	€ 5.000,00 pro Schadensfall, ausgenommen jene Fälle, die in dieser Tabelle aufgelistet sind
Für den Inhalt	500.000,00 €	€ 5.000,00
Honorare für Sachverständigen, Architekten, Freiberufler und Berater	10% des Schadens mit dem Maximum von € 26.000,00 pro Veranstaltung	0
Extraspesen	250.000,00 €	€ 5.000,00
Kosten zum Ausfindigmachen und zur Reparatur von Wasserschäden	für jedes einzelne Gebäude 20.000,00 € Schadensfall/Jahr	€ 5.000,00
Leitungswasser	€ 100.000,00	€ 5.000,00
Mietausfall	50.000,00 €	€ 5.000,00
Rekonstruktion der Archive	100.000,00 €	€ 5.000,00
Ausbreitung von Flüssigkeiten	50.000,00 €	€ 5.000,00
Witterungsbedingte Einflüsse	80% des pro Gebäude insgesamt versicherten Kapitals	€ 5.000,00
Schnee, Eis und Frost	80% des pro Gebäude insgesamt versicherten Kapitals	€ 5.000,00
Überschwemmungen	Aggregat pro Schadensfall und pro Jahr 15.000.000,00 €	5.000,00 € für jedes einzelne Gebäude und dessen Inhalt
Terrorismus	€ 10.000.000,00	5.000,00 € für jedes einzelne Gebäude und dessen Inhalt
Sozialpolitische Ereignisse	80 % des pro Gebäude insgesamt versicherten Kapitals	5.000,00 € für jedes einzelne Gebäude und dessen Inhalt
Erdbeben, usw.	Aggregat pro Schadensfall und je Jahr 15.000.000,00 €	5.000,00 € für jedes einzelne Gebäude und dessen Inhalt
Nur für Erdbeben und Rutschungen des Erdreichs	Aggregat pro Schadensfall und je Jahr 2.000.000,00 €	5.000,00 € für jedes einzelne Gebäude und dessen Inhalt
Elektrische Phänomene	250.000,00 €	5.000,00 €
Ansprüche Dritter und der Mieter	Versicherungssumme	€ 0 pro Schadensfall
Auf jeden und jeglichen Schaden an Dingen oder Personen der die Haftpflichtversicherung betrifft (sofern nicht anders vereinbart)	Die Höchstsumme der Haftpflichtversicherungspolize	€ 0 pro Schadensfall

**Vertrag vom 01-07-2018 bis 30-06-2021**

**Höchstbeträge der Entschädigung, Selbstbehalte und Eigenanteile**

VERSICHERUNGSSCHUTZ	HÖCHSTBETRAG DER ENTSCHÄDIGUNG PRO SCHADENSFALL	SELBSTBEHALTE UND EIGENANTEILE PRO SCHADENSFALL
Jegliche Vorkommnisse	60.000.000,00 €/Schadensfall und pro Immobilie	€ 5.000,00 pro Schadensfall, ausgenommen jene Fälle, die in dieser Tabelle aufgelistet sind
Für den Inhalt	500.000,00 €	€ 5.000,00
Honorare für Sachverständigen, Architekten, Freiberufler und Berater	10% des Schadens mit dem Maximum von € 26.000,00 pro Veranstaltung	0
Extraspesen	250.000,00 €	€ 5.000,00
Kosten zum Ausfindigmachen und zur Reparatur von Wasserschäden	für jedes einzelne Gebäude 20.000,00 € Schadensfall/Jahr	€ 5.000,00
Leitungswasser	€ 100.000,00	€ 5.000,00
Mietausfall	50.000,00 €	€ 5.000,00
Rekonstruktion der Archive	100.000,00 €	€ 5.000,00
Ausbreitung von Flüssigkeiten	50.000,00 €	€ 5.000,00
Witterungsbedingte Einflüsse	80% des pro Gebäude insgesamt versicherten Kapitals	€ 5.000,00
Schnee, Eis und Frost	80% des pro Gebäude insgesamt versicherten Kapitals	€ 5.000,00
Überschwemmungen	Aggregat pro Schadensfall und pro Jahr 15.000.000,00 €	5.000,00 € für jedes einzelne Gebäude und dessen Inhalt
Terrorismus	€ 10.000.000,00	5.000,00 € für jedes einzelne Gebäude und dessen Inhalt
Sozialpolitische Ereignisse	80 % des pro Gebäude insgesamt versicherten Kapitals	5.000,00 € für jedes einzelne Gebäude und dessen Inhalt
Erdbeben, usw.	Aggregat pro Schadensfall und je Jahr 15.000.000,00 €	5.000,00 € für jedes einzelne Gebäude und dessen Inhalt
Nur für Erdbeben und Rutschungen des Erdreichs	Aggregat pro Schadensfall und je Jahr 2.000.000,00 €	5.000,00 € für jedes einzelne Gebäude und dessen Inhalt
Elektrische Phänomene	250.000,00 €	5.000,00 €
Ansprüche Dritter und der Mieter	Versicherungssumme	€ 0 pro Schadensfall
Auf jeden und jeglichen Schaden an Dingen oder Personen der die Haftpflichtversicherung betrifft (sofern nicht anders vereinbart)	Die Höchstsumme der Haftpflichtversicherungspolize	€ 0 pro Schadensfall

**Bitte beachten:** Sollte ein Schadenfall gleichzeitig mehrere Deckungsbausteine betreffen wie zum Beispiel "Suchkosten und Reparaturkosten für Wasserschäden" und "Wasserleitungsschäden", wird der Selbstbehalt nur einmal angewendet, und zwar der höhere Selbstbehalt der in diesem Schaden zum Tragen kommenden Selbstbehalten.